

**Antrag auf Freistellung  
nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)  
Vierter Teil: Ehrenamt in der Jugendarbeit**



in der Fassung vom 18. Dezember 2006, geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011

Die Unterlagen zur Freistellung sollen dem Landesjugendbüro mindestens **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Bitte vollständig ausfüllen!

**Zum Veranstalter**

Name der Gliederung .....

OG-/ Bezirksjugendleitung .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Kontakt-Telefonnummer  
bei Nachfragen  
| .....

**Zur Veranstaltung**

Art/Titel der Veranstaltung .....

Ort .....

Beginn/Ende (Datum) vom ..... bis .....

Zielgruppe .....

Bitte öffentliche Ausschreibung beilegen!  
| .....

**Zum Arbeitgeber**

Firmenname .....

Abteilung .....

Ansprechpartner .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Zweigstelle

Art des Unternehmens

<input type="checkbox"/> privat Beispiele: e.V., GmbH, AG, KG,...	<input type="checkbox"/> öffentlich Behörden des Bundes, des Landes oder einer Gemeinde sowie bei Gemeindeverbänden	<input type="checkbox"/> kirchlich Beispiele: Stadtjugendpfarramt, Kita in evang./kath. Trägerschaft
---	--	---

## Zur Person

Name, Vorname .....

Straße .....

PLZ, Wohnort .....

Geburtsdatum .....

Telefon (tagsüber erreichbar) .....

E-Mail .....

Berufsbezeichnung .....

## Zur Freistellung

Datum der Freistellung vom ..... bis .....

Anzahl der Tage ½ Tage ..... Tage .....

**Wochenenden und Feiertage nur mitzählen, wenn du an diesen tatsächlich arbeitest.**  
(Schichtarbeit, Gastronomie, Wochenendarbeit,...)

Funkt. auf der Veranstaltung .....

Bereits genommene Freistellungstage im laufenden Jahr ..... Tage .....

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig sind und es sich bei der Veranstaltung um eine Maßnahme nach § 42 HKJGB handelt, die schwerpunktartig Jugendarbeit beinhaltet (SGB VIII).

Ort, Datum .....

rechtsverbindliche Unterschrift  
Ortsgruppen- / BezirksjugendleiterIn / Stempel

**Den unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Antrag bitte mit einer Kopie der öffentlichen Ausschreibung der Veranstaltung an das Landesjugendbüro senden.**

DLRG-Jugend Hessen  
Postfach 12 02 22  
65080 Wiesbaden

Tel.: (0611) 30 12 31  
Fax: (0611) 30 90 06  
ljb@hessen.dlrg-jugend.de

Antragsteller ist die DLRG-Jugend Hessen. Der Freistellungsantrag geht dem Arbeitgeber direkt zu. Der Arbeitnehmer erhält eine Kopie des Antrages. Eine Befürwortung durch den Hessischen Jugendring wird beantragt.

### Aus dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

- Der Antrag auf Freistellung muss dem Arbeitgeber mindestens 6 Arbeitstage vor Antritt der Freistellung vorliegen. (gemäß § 44 Abs. 2 HKJGB)
- Jeder der ehrenamtlich und führend in der **Jugendarbeit** tätig ist, mindestens 16 Jahre alt ist und in einem Angestelltenverhältnis steht, hat Anspruch auf eine Freistellung. (§ 42 HKJGB)
- Die Freistellung beträgt bis zu 12 Arbeitstage im Jahr. (§ 43 HKJGB)
- Maßnahmen nach § 44 HKJGB sind u. a. Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden, wie z. B. Zeltlager, Freizeiten, sowie Tagungen, Lehrgänge und Seminare der DLRG-Jugend.
- Selbstständig Tätige ohne Arbeitsvertrag haben dem HKJGB zufolge während ihrer Freistellung für ehrenamtliches Engagement keinen Anspruch auf Lohnkostenerstattung durch das Hessische Amt für Verpflegung und Soziales, da sie in keinen Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Bei der Lohnkostenerstattung beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales ist ein Teilnahmenachweis der/des Ehrenamtlichen miteinzureichen!